

Übersichtsplan M 1 : 25.000

Satzung der Gemeinde Appen über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Appen-Etz - Fehrenkamp (Außenbereichssatzung)

Stand: Vorentwurf, 16.08.2011

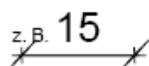
Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



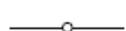
Grenze für die Errichtung von Hauptgebäuden im Sinne des § 2 und 3 Abs.1 dieser Satzung



Bemaßung in m



Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude



Vorhandene Grundstücksgrenzen

Satzung der Gemeinde Appen

über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich

nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Appen-Etz - Fehrenkamp (Außenbereichssatzung)

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den Bereich, der in der links stehenden Zeichnung festgesetzt ist. Die Zeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Vorhaben

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken oder kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplans über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Zulässigkeitsbestimmung

- (1) Die Errichtung von Hauptgebäuden ist nur in den in der Zeichnung blau umrandeten Flächen zulässig. Nebengebäude im Sinne des § 14 BauNVO sind auch außerhalb der blau umrandeten Flächen zulässig.
- (2) In Neubauten sind höchstens zwei Wohnungen zulässig.
- (3) Neubauten müssen sich in die Eigenart der näheren Umgebung einpassen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Appen, den.....

.....
Unterschrift

Satzungsgebiet

